

5.1.4 Hirschvogel

Im Bereich um die Hirschvogel Automotive Group liegen alle Baulücken im Umgriff von Bebauungsplänen. Bei der Art der Nutzung handelt es sich nur um Industriegebiet. Teilweise sind die Flächen auf dem Betriebsgelände der Hirschvogel Automotive Group. Ein Teil des Potenzials befindet sich östlich, als Nachfolgenutzung einer Kiesgrube.

Industriegebiet	
	Potenzial in ha
Entwicklungspotenziale (FNP)	-
Flächen mit Baurecht (Baulücken)	
§ 30 BauGB	5,65
§ 34 BauGB	-
Gesamt	5,65

5.2 Flächenbedarf

Bei Planungen neuer Siedlungsflächen für Wohnbauzwecke ist zu prüfen, ob ein hinreichender Bedarf besteht, der in Abwägung mit anderen Belangen, eine neue Flächeninanspruchnahme rechtfertigt.

Für den Bedarfsabgleich wurden folgende Annahmen getroffen: Aus dem vorhandenen Bruttobauland wurde, in Abhängigkeit der Art der Nutzung, das Nettobauland errechnet. Für Wohnbauflächen bedeutet dies, dass 100 % des Bruttobaulands in das Nettobauland einfließen, während für gemischte Bauflächen (Dorfgebiete und Mischgebiete) ein Anteil von 50% in das Nettobauland gerechnet werden. Nach Abzug des Anteils der Art der Nutzung wurde, in Abhängigkeit des Baurechts (ohne/ mit Baurecht), zusätzlich ein Erschließungsflächenanteil vom Bruttobauland abgezogen. Bei Baulücken im Innenbereich oder im Umgriff von Bebauungsplänen ist die Erschließung bereits vorhanden. Bei Entwicklungsflächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist diese dagegen noch nicht hergestellt. Entsprechend wird bei Letzteren der Erschließungsflächenanteil abgezogen.

Ferner wird eine ortsübliche (GFZ 0,4) und eine verdichtete Bauweise (flächensparende Bauweise; GFZ 0,6) in Ansatz gebracht. Die daraus resultierende Fläche wird als Geschossfläche bezeichnet, woraus Wohnfläche bzw. Gewerbefläche errechnet werden können. Durch den Faktor „durchschnittliche Wohnflächengröße pro Einwohner“ kann schließlich auf die potentiellen Einwohner geschlossen werden.

Das unbebaute Flächenpotenzial entspricht bei angenommener Baudichte von GFZ 0,4/ 0,6 (ortsübliche Bauweise/ flächensparende Bauweise) der Ansiedlung von ca. 654 bis 968 Einwohnern.

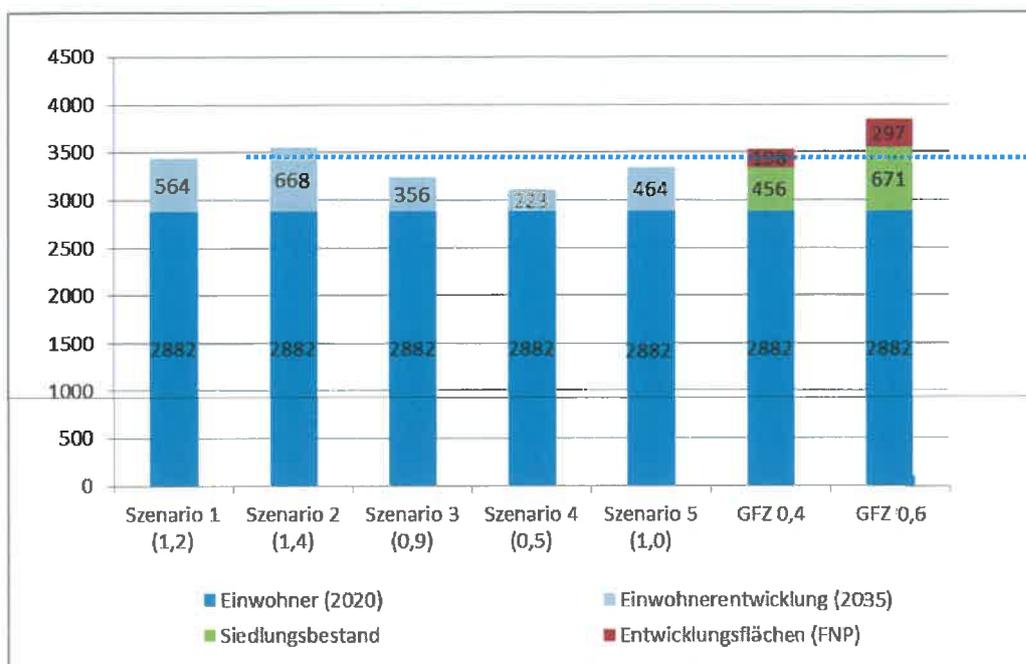


Abb. 31 Szenarien der Einwohnerentwicklung und Potenzial, Darstellung PV München

Wenn die Gemeinde weiter wächst wie in den letzten 10 Jahren (vgl. Szenario 1 bzw. Ziffer 4.1.1 der Begründung), stehen insgesamt rund 3.400 Einwohner einem Flächenpotenzial für die Unterbringung von 3.500 Personen - inklusive bereits verdichteter Bauflächen - gegenüber. D.h. selbst bei einem höheren Bevölkerungswachstum von 1,4 % würde das vorhandene Flächenpotenzial bis 2035 theoretisch ausreichen, wenn alle unbebauten Flächenpotenziale mit und ohne Baurecht erfolgreich umgesetzt werden.

5.3 Flächenverfügbarkeit

Größere zusammenhängende, unbebaute Wohnbauflächen ohne Baurecht (nur FNP-Darstellung), die in den neuen Flächennutzungsplan übernommen werden, befinden sich nur im Hauptort Denklingen. Sie liegen zum einen im Osten, östlich der Birkenstraße in zweiter Reihe. Die Flächen wurden bisher nicht bebaut, weil mit den verschiedenen Eigentümer:innen keine Einigung über den Verkauf erzielt werden konnte. Die Gemeinde beruft sich hier auf ihren Grundsatzbeschluss, nach dem nur auf gemeindeeigenen Flächen Bebauungspläne aufgestellt werden.

Weitere FNP-Potenzialflächen befinden sich im Süden, in relativer Innenbereichslage zwischen Lorenz-Paul-Straße und Vorderberg. Sie wurden noch nicht bebaut, weil die Eigentümer:innen derzeit kein Interesse an einem Verkauf haben. Die Flächen werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Auf Grund ihrer Lage sind sie jedoch prädestiniert für eine Nachverdichtung und sollen deshalb weiter als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Größere zusammenhängende, unbebaute Wohnbauflächen mit Baurecht nach § 30 BauGB (Bebauungsplan) oder § 34 BauGB (Innenbereich) befinden sich nur im Hauptort Denklingen. Dort liegen sie im Südwesten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 27 "Hinterberg", der erst im Juni 2021 als Satzung beschlossen wurde. Weitere Flächen liegen im Süden im Bebauungsplan Nr. 29 "Unter der Halde II", der im September 2020 gesatz wurde. Für beide Plangebiete ist in den nächsten Jahren mit einer Bebauung zu rechnen. Erste Bauanträge wurden eingereicht. Auch spricht die Gemeinde seit längerem Bauverpflichtungen aus.

Schließlich befinden sich noch Flächen im Südosten des Hauptorts im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 "Netzgärten", der im Dezember 2009 gesatz wurde. Im Rahmen einer Ausnahme vom gemeindlichen Grundsatzbeschluss wurde dort ein Bebauungsplan aufgestellt, obwohl die Gemeinde nicht Grundstückseigentümerin. Hintergrund war eine notwendige städtebauliche Ordnung der zuvor vor allem nach § 34 BauGB bebaubaren Flächen sowie das Interesse einiger Eigentümer, eine Bebauung umzusetzen.

Bei allen anderen erhobenen Flächen handelt es sich um einzelne Grundstücke, die nur mit ein oder zwei Wohneinheiten bebaut werden können. Sie sind daher nicht geeignet, Wohnraum im benötigten Maße zu schaffen. Auf diesen Baulücken besteht überwiegend Baurecht nach § 30 oder § 34 BauGB, das bisher von den Eigentümer:innen nicht genutzt wurde. Es bestehen keine Bauverpflichtungen, so dass die Gemeinde Denklingen nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Einflussnahme hat. Dort besteht weder eine Bauabsicht der Eigentümer:innen noch eine Verkaufsbereitschaft.

Grundsätzlich gibt es für eine Nichtnutzung verschiedene Gründe, wie z.B.:

- spätere Eigennutzung
- für Nachkommen
- Kapitalanlage
- kein Interesse an Verwertung
- Gartennutzung
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Eigentumsverhältnisse
- Unklarheit über die Bebauungsmöglichkeiten
- Grundstückscharakter
- bau-/ planungsrechtliche Bestimmungen

Ziel der Gemeinde Denklingen ist es, aktiv den künftigen Flächenverbrauch zu reduzieren. Es soll eine auf den Hauptort Denklingen und den Nebenort Epfach fokussierte Siedlungsentwicklung vorangetrieben werden. Dabei sollen vorrangig innerörtliche Potenziale genutzt werden, bevor Flächen im Außenbereich als Siedlungsfläche beansprucht werden. Auch wenn die Flächen im Innenbereich aktuell oft nicht verfügbar sind, stellt die Gemeinde diese im neuen Flächennutzungsplan dar. Es wird ein transparenter Planungsprozess verfolgt, der den Planungsgrundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ widerspiegelt.

Der FNP wird für einen Planungshorizont von 15 bis 20 Jahren aufgestellt. Die Verfügbarkeit der Flächen kann sich im Laufe der Jahre ändern und es ist Aufgabe der Gemeinde, entsprechende Anreize zur Steigerung der Flächenverfügbarkeit bereitzustellen. Damit können die ausgewiesenen Bauflächen stufenweise und bedarfsgerecht bei entsprechender Verfügbarkeit entwickelt werden.

5.4 Standortvorschläge

Ausgehend von der Zieldiskussion und der Leitbild-Entwicklung für die Gemeinde Denklingen wird für die weitere Siedlungsentwicklung ein Wachstum von 1 % angenommen bzw. angestrebt. Dies entspricht einem mäßigen, organischen Wachstum, wie auch in der Online-Befragung durch die Bürger:innen gewünscht. Die Ausweisung neuer Bauflächen bezieht sich auf einen Planungshorizont des Flächennutzungsplans von 15 – 20 Jahren.

5.4.1 Fachliche Standortprüfung

Die möglichen Standorte wurden nach städtebaulichen Gesichtspunkten entsprechend den Belangen des BauGB fachlich geprüft. Die fachliche Standortprüfung dient dem Gemeinderat als Grundlage für die Entscheidung, welche Standorte neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und welche entfallen sollen.



5.4.2 Ergebnisse der Gemeinderatsklausur

Die Standortpässe, bzw. die Umweltprüfungen zu den Standorten, befinden sich unter Ziffer D 4 des Umweltberichts mit integriertem Erläuterungsbericht.

Alle vom Planungsverband vorgeschlagenen Standorte für eine mögliche Siedlungserweiterung wurden vom Gemeinderat in der Klausur am 12. März 2022 begutachtet und bewertet. Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Standorte diskutiert. Am Ende der Veranstaltung wurde von den teilnehmenden Gemeinderät:innen eine Empfehlung abgegeben, welche Standorte für eine Neuausweisung geeignet sind und daher im FNP neu dargestellt werden sollen bzw. welche bestehenden Flächenpotenziale zukünftig nicht mehr im FNP dargestellt werden, da eine Siedlungsentwicklung nicht mehr geplant ist.

Abgelehnt wurde die Entwicklung weiterer Flächen am nordwestlichen Ortsrand in Richtung Leeder. Der Gemeinderat betrachtet die Ortsentwicklung im Nordwesten als abgeschlossen. Es wird befürchtet, dass sich neue Einwohner dort mehr nach Leeder orientieren und schwerer ins Gemeindeleben zu integrieren sind. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die Flächenverfügbarkeit ungeklärt.

Auf Vorschlag des Planungsverbands zurückgenommen wird eine im FNP bereits ausgewiesene kleine Baureihe in Hang- und Kuppenlage am Hinterberg/ Vogelherd, südlich der Alpenstraße. An dieser Stelle führt ein Hauptgrünzug in den bebauten Bereich hinein, welcher die Frischluftzufuhr des Hauptortes von Westen sicherstellt. Die in diesem Bereich noch vorhandenen innerörtlichen Grünflächen sollen ebenfalls freigehalten werden.

Auf Vorschlag des Gemeinderates aufgenommen wurde dagegen die Fläche am südlichen Ortsrand zwischen Unter der Halde und Bachweg. Hier soll der Trinkwasserbrunnen stillgelegt und das Wasserschutzgebiet zurückgenommen werden, wodurch eine Bebauung möglich wird.

Auf Vorschlag des Gemeinderates geprüft wurde zudem eine Fläche am südwestlichen Ortsrand zwischen Alpenstraße und Menhofer Straße, deren Verfügbarkeit gegeben wäre. Diese liegt jedoch sowohl vollständig innerhalb eines landschaftlichen Vorranggebietes als auch auf einer Hang- und Kuppenlage. Auch auf Grund einer eher ungünstigen Erschließungssituation, einer dann bandartigen Siedlungsentwicklung und der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich ist die Fläche aus städtebaulicher Sicht wenig geeignet und soll daher nicht weiter verfolgt werden.

Für den Ortsteil Dienhausen hat der Planungsverband eine weitere Entwicklung auf Grund der strukturellen Gegebenheiten, der Versorgung und Anbindung, der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und der dort verlaufenden bedeutsamen Grünzüge, die den Hauptort mit Frischluft versorgen, nicht empfohlen. Dem Gemeinderat war es jedoch wichtig, auch in Dienhausen Bauflächen für die ortansässige Bevölkerung auszuweisen. Daher wurde eine kleine Fläche im Nordwesten aufgenommen, die im Norden, Osten und Westen an bestehende Bebauung anschließt.

6. Neuausweisungen und Anpassungen

Im Kartenteil ist der rechtswirksame Stand des Flächennutzungsplans für den Gemeindeteil Denklingen dargestellt. Alle bisher rechtswirksam gewordenen Änderungen wurden in den neuen Flächennutzungsplan eingearbeitet.

In der Zieldiskussion wurden verschiedene Entwicklungsvorschläge für Denklingen diskutiert, Flächen vor Ort besichtigt und nach ihrer planungsrechtlichen Relevanz bewertet. Der Gemeinderat hat ausgehend vom Leitbild der Innenentwicklung beschlossen, 3 Standorte anzupassen. Die gegenüber dem rechtswirksamen Stand vorgenommenen Anpassungen und Neuausweisungen werden im Folgenden dargestellt und begründet.

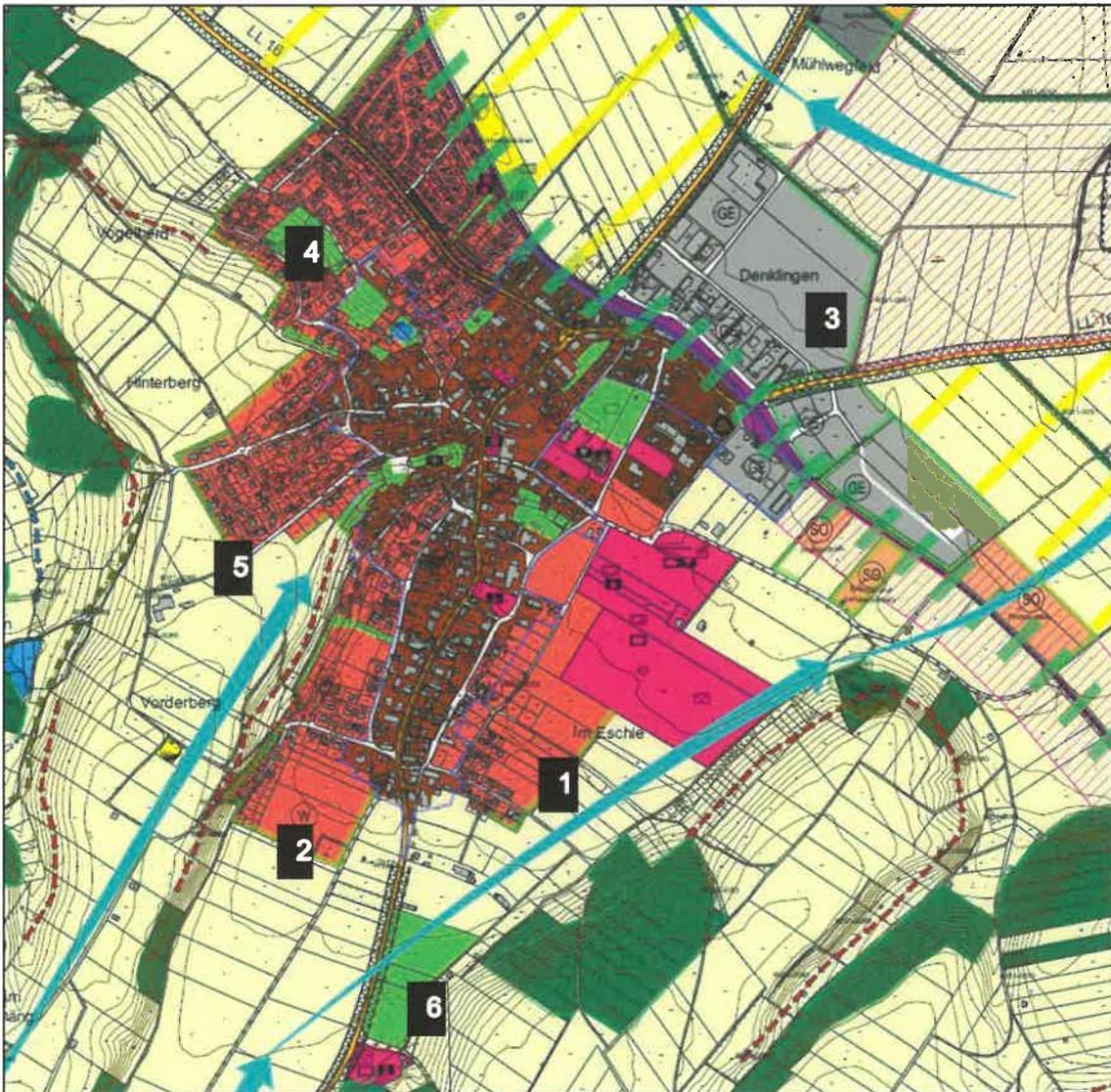


Abb. 32 Auszug Vorentwurf FNP Neuaufstellung mit Standorten im Hauptort Denklingen (Stand 26.08.2022)

6.1 Neuausweisungen Denklingen

6.1.1 (1) Im Eschle

Der Standort 1, Im Eschle, liegt am östlichen Ortsrand. Die Topografie ist eben und das Quartier im rechtswirksamen FNP bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der Ortsrand ist hier städtebaulich ungeordnet und weist Zersiedlungsansätze auf. Zukünftig sollen hier durch die Ausweisung von insgesamt 6,6 ha an neuen Wohnbauflächen ein klar abgegrenzter Ortsrand geschaffen werden. Das Quartier schließt an das Bürger- und Vereinszentrum an und befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Ortskern. Der Fokus liegt auf einer kompakten, klimagerechten Ortsentwicklung.

6.1.2 (2) Zwischen Unter der Halde und Bachweg

Standort 2 befindet sich am südlichen Ortsrand zwischen Unter der Halde und Bachweg. Es handelt sich um eine ebene Fläche, die im rechtswirksamen FNP bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird. Zukünftig sollen hier 4,0 ha Wohnbauflächen ausgewiesen werden, die sich in fußläufiger Entfernung der Ortsmitte und des Bürger- und Vereinszentrums befinden. Angedacht ist die Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers.

6.1.3 (3) Gewerbegebiet

Der Gemeinderat befürwortet die Ausweisung weiterer 7,8 ha Gewerbegebietsflächen (Standort 3), angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet. So werden Arbeitsplätze geschaffen und Entwicklungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe gesichert.

Bisher befinden sich dort Flächen für die Landwirtschaft. Für den Standort sprechen das ebene Gelände, die gute verkehrliche Anbindung und die kurzen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Versorgen, Sport, Schule etc. Bei der Standortwahl berücksichtigt wird, den wichtigen Grünzug zwischen dem Industriegebiet Hirschvogel und dem Gewerbegebiet freizuhalten. Bei der Vergabe von Gewerbeflächen sollen Fuß- und Radwegeverbindungen, Grünzüge und notwendige weitere Versorgungsnutzungen für den Hauptort bedacht werden.

6.2 Anpassungen Denklingen

6.2.1 (4) Am Vogelherd

Hangkanten und Kuppenlagen sollen entsprechend der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung von Bebauung frei gehalten werden. Dies gilt auch für den Vorderberg, Hinterberg und Vogelherd sowie für die unterhalb des Vogelherds vorhandenen, innerörtlichen Grünflächen (Standort 4). Diese möchte die Gemeinde auch deshalb von Bebauung frei halten, da es sich um den Hauptgrünzug des Ortskerns handelt. Die Bebauung, welche mittlerweile in die Grünfläche vorgerückt ist, wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

6.2.2 (5) südlich der Alpenstraße

Südlich der Alpenstraße (Standort 5) führt eine Freifläche über den Friedhof und die Kirche St. Michael direkt ins Ortszentrum hinein. Auf diesem Weg wird der Hauptort mit kühler Frischluft vom Sachsenrieder Forst und den landwirtschaftlichen Flächen versorgt. Aus diesem Grund soll das landwirtschaftlich genutzte Grünland an dieser Stelle von weiterer

Bebauung freigehalten werden. Auf die bisher dort dargestellte Wohnbaufläche wird zukünftig verzichtet.

6.2.3 (6) Sportplatz Am Forchet

Mit den neuen Sportanlagen am Bürgervereinszentrum werden die Sportflächen am Forchet nicht mehr benötigt. Die Tennisplätze mit den Tribünen sollen bestehen bleiben und werden weiterhin als Flächen für Gemeinbedarf dargestellt. Die Flächen nördlich davon werden zurückgebaut und sollen in das gemeindliche Ökokonto aufgenommen werden. Daher werden sie als Grünflächen und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft dargestellt.

6.3 Neuausweisungen Epfach

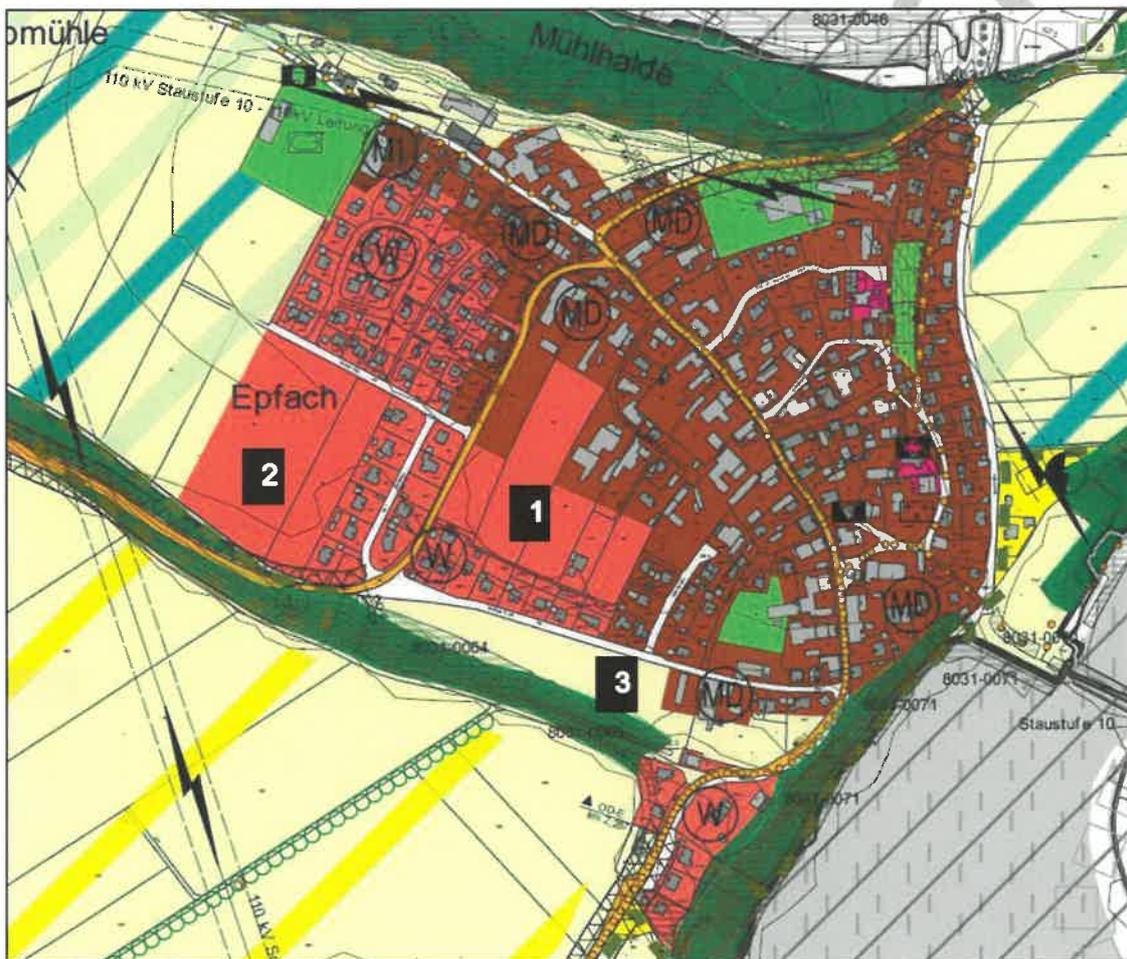


Abb. 33 Auszug Vorentwurf FNP Neuaufstellung mit Standorten im Teilort Epfach (26.08.2022)

6.3.1 (1) östlich Landsberger Straße

Der Standort 1 liegt östlich der Landsberger Straße und ist von allen Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Das Gelände ist eben und bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Direkt nördlich schließt der Ortskern von Epfach an. Zukünftig sollen hier 2,5 ha an Wohnbauflächen ausgewiesen werden, wobei sich der Teilort nur behutsam und bedarfsgerecht entwickeln soll. Der Fokus der Ortsentwicklung muss auf dem Hauptort

liegen. Bei der Bebauung in Epfach muss zudem die Baukultur des Ortsteils einschließlich ggf. dessen Freistellung berücksichtigt werden.

6.3.2 (2) westlich Landsberger Straße

Die Siedlungsentwicklung in Epfach ist aufgrund der Topografie und einer Vielzahl an Bodendenkmälern eingeschränkt. Eine Bebauung östlich der Denklinger Straße ist auf Grund der Verschattung ungünstig. Der zweite Standort in Epfach liegt daher westlich der Landsberger Straße, weist eine flache Topografie auf und wird bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Er umfasst ebenfalls 2,5 ha und ist im Norden und Osten von bestehender Wohnbebauung umgeben. Auch hier ist eine klimagerechte Mustersiedlung vorstellbar.

6.4 Anpassungen Epfach

6.4.1 (3) südlich Denklinger Straße

Das Dorfgebiet südlich der Denklinger Straße wurde zurückgenommen. Die Bebauung endet im Südosten mit dem letzten Nebengebäude. Der Bereich zwischen der Denklinger Straße und der Hangkante soll von Bebauung gehalten werden. Da der Hang im Süden liegt, ist dort mit einer starken Verschattung der Gebäude zu rechnen. Zudem ist der Bereich recht schmal.

6.5 Neuausweisung Dienhausen

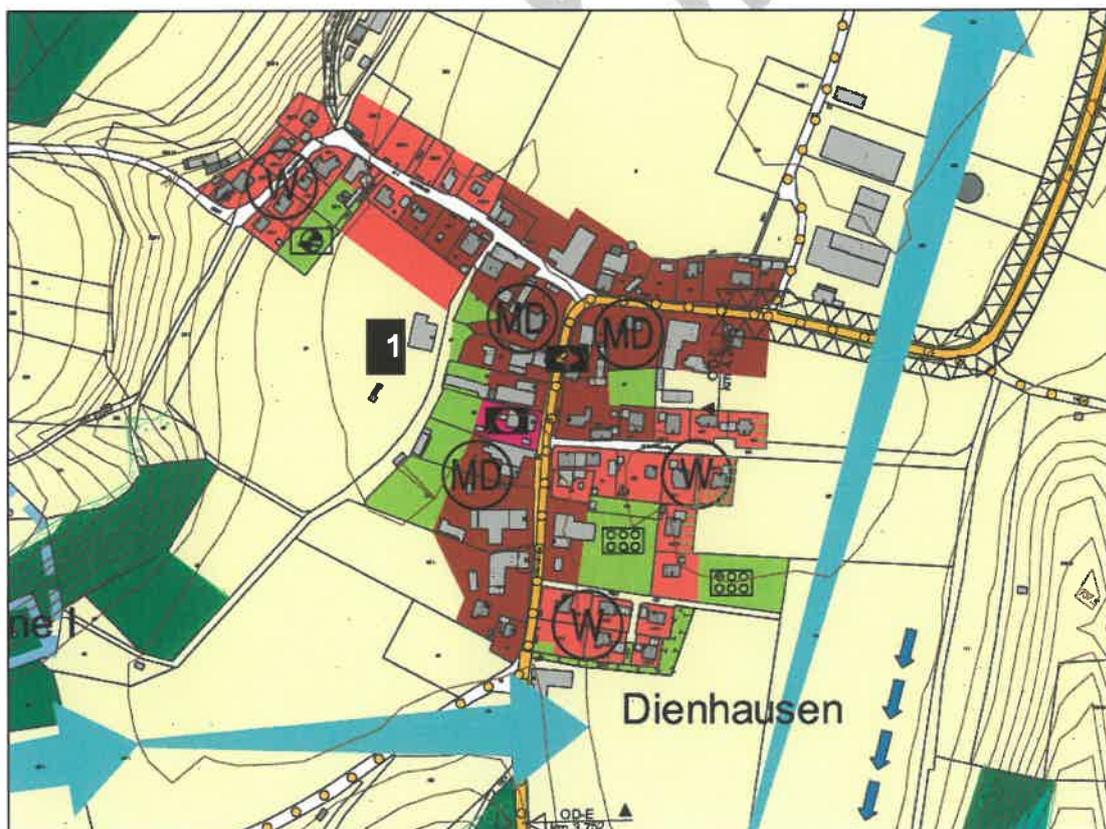


Abb. 34 Auszug Vorentwurf FNP Neuaufstellung mit Standort im Teilort Dienhausen (26.08.2022)

6.5.1 (1) südlich Neuwäldleweg

Der landwirtschaftlich geprägte Nebenort Dienhausen liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Eine größere Entwicklung ist auf Grund der strukturellen Gegebenheiten und mangelnden öffentlichen Anbindung nicht vorgesehen. Zudem treffen die beiden überörtlich bedeutsamen Grünzüge von Schnaittal und Weihertal bei Dienhausen zusammen und liefern gebündelt über „die Klafer“ den Hauptort mit Frischluft.

Dennoch sollen aus politischen Gründen in geringem Umfang (0,4 ha) Wohnbauflächen für die ortsansässige Bevölkerung ausgewiesen werden. Der Standort befindet sich am westlichen Ortsrand, ist leicht geneigt und bisher im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

7. Gegenüberstellung Flächenbilanz alter und neuer FNP

Die folgende Darstellung zeigt die Veränderung der Flächendarstellung vom rechtswirksamen Flächennutzungsplan (inklusive der rechtswirksamen Änderungen) gegenüber dem in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan.

	FNP rechtswirksam	FNP Neuaufstellung
Nutzungsart	Fläche in ha	Fläche in ha
WA,	29,18	50,59
W	14,49	14,45
Wohnbauflächen	43,67	65,04
MI	2,41	7,14
MD	47,28	45,54
Gemischte Bauflächen	49,69	52,68
GE	10,24	23,18
GI	27,84	30,1
SO	0,8	5,04
Bauflächen	132,24	176,04
Flächen für Gemeinbedarf	18,52	15,36
STR 1	24,47	26,97
STR3	10,57	20,75
Stg	12,78	13,36
Verkehrsfläche	47,82	61,08
Fläche für Versorgungsanlagen	3,57	3,42
Grünfläche	26,0	19,58
Wasserfläche	358,6	358,73
Flächen für die Landwirtschaft	2028,13	1967,83
Waldfläche	3395,92	3409,22

8. Quellenverzeichnis

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (2022): Fahrtauskunft Bayern Fahrplan; <https://www.bayern-fahrplan.de/de/auskunft> ; Stand/ abgefragt: 25.08.2022

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2022): Bayerischer Denkmal-Atlas; <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/> ; Stand/ abgefragt: 06.09.2022

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2022): Externe Denkmalliste; https://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merger_181113.pdf ; Stand/ abgefragt: 06.09.2022

Gemeinde Denklingen (2022): Webseite der Gemeinde; <https://www.denklingen.de> ; Stand/ abgefragt: 24.09.2022

Landratsamt Landsberg (2022): Stadt, Märkte & Gemeinden; <https://www.landkreis-landsberg.de/landkreis/stadt-maerkte-gemeinden/> ; Stand/ abgefragt: 24.09.2022

Landsberger Verkehrsgemeinschaft, LVG (2022): Liniennetz Regional; <https://www.lvg-bus.de/liniennetz/liniennetz-regional-1/> ; Stand/ abgefragt: 25.08.2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2022): Baurechtserhebung für die Gemeinde Denklingen im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung; Stand: Februar 2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2022): Gemeindedaten; <https://www.pv-muenchen.de/leistungen/daten/gemeindedaten> ; Stand/ zuletzt abgefragt: 25.08.2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2021): Online-Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Denklingen; <https://www.pv-muenchen.de/leistungen/planung/beteiligungsverfahren-moderation/online-beteiligung-flaechennutzungsplan-denklingen> ; Stand: April 2021

B ANHANG

1. FNP Änderungen

Übersicht aller FNP-Änderungen mit Rechtsstand 05.08.2022

Nr.	Fassung	In Kraft seit	Rechtsstand
1	10.04.1984	17.05.1985	in Kraft getreten
2	17.07.1985	17.01.1986	in Kraft getreten
3	23.09.1997	03.12.1997	In Kraft getreten
4	21.12.1990	11.09.1990	in Kraft getreten
5			<i>nicht zu Ende geführt</i>
6	25.02.1992	15.03.1993	In Kraft getreten
7	14.10.1994	15.02.1995	in Kraft getreten
8	09.04.1996	10.09.1996	in Kraft getreten
9	05.11.1996	21.01.1997	in Kraft getreten
10	16.06.1999	12.11.1999	in Kraft getreten
11	21.03.2000	18.12.2000	in Kraft getreten
12	24.03.2000	14.07.2000	in Kraft getreten
13			<i>nicht zu Ende geführt</i>
14	04.04.2005	24.10.2005	in Kraft getreten
15	30.05.2005	24.10.2005	in Kraft getreten
16	17.03.2005	31.08.2005	in Kraft getreten
17	10.09.2008	05.10.2008	in Kraft getreten
18	28.09.2009	11.01.2010	in Kraft getreten
19	22.07.2010/ 15.10.2010	21.03.2011	in Kraft getreten
20	10.12.2011	22.03.2012	in Kraft getreten
21	08.02./ 30.06.2016	25.08.2016	in Kraft getreten
22	10.07.2014	22.09.2014	in Kraft getreten
23			<i>auf Halt</i>
24	08.12.2015	28.04.2016	in Kraft getreten
25	27.09.2016	30.01.2017	in Kraft getreten
26	02.05.2016	09.01.2017	in Kraft getreten
27	05.04.2016	12.09.2016	in Kraft getreten
28	06.12.2017/ 21.03.2018	09.07.2018	in Kraft getreten
29	25.05.2020	14.01.2021	in Kraft getreten
30			<i>läuft</i>
31	28.4.2021	?	in Kraft getreten
32			<i>läuft</i>
33	02.06.2021	13.12.2021?	in Kraft getreten
34	08.09.2021	13.01.2022	in Kraft getreten
35			<i>läuft</i>
Teilflächennutzungsplan Windkraft		?	in Kraft getreten

2. Bebauungspläne

Übersicht aller Bebauungspläne mit Rechtsstand 05.08.2022

Nr.	Bezeichnung	In Kraft seit	Rechtsstand
BP01	Ortsabrundung Alpenstraße	26.03.2004	rechtskräftig
BP02	Am Malfinger Steig	10.09.1996	rechtskräftig
BP02_1Ä	Am Malfinger Steig, 1. Änderung	08.04.1998	rechtskräftig
BP02_2Ä	Am Malfinger Steig, 2. Änderung	15.01.2013	rechtskräftig
BP02_3Ä	Am Malfinger Steig, 3. Änderung	25.01.2016	rechtskräftig
BP03	Am Postweg	04.12.1997	rechtskräftig
BP03_1Ä	Am Postweg, 1. Änderung	18.06.1998	rechtskräftig
BP03_2Ä	Am Postweg, 2. Änderung	13.09.1999	rechtskräftig
BP04	An den Linden	23.11.2005	rechtskräftig
BP04_1Ä	An den Linden, 1. Änderung	21.06.2010	rechtskräftig
BP04_2Ä	An den Linden, 2. Änderung	08.09.2010	rechtskräftig
BP04_3Ä	An den Linden, 3. Änderung	26.10.2011	rechtskräftig
BP04_4Ä	An den Linden, 4. Änderung	01.08.2012	rechtskräftig
BP04_5Ä	An den Linden, 5. Änderung	21.11.2012	rechtskräftig
BP04_6Ä	An den Linden, 6. Änderung	05.06.2014	rechtskräftig
BP05	An der Epfacher Straße	18.03.1982	rechtskräftig
BP05_1Ä	An der Epfacher Straße, 1. Änderung	15.06.1982	rechtskräftig
BP05_2Ä	An der Epfacher Straße, 2. Änderung	18.01.1989	rechtskräftig
BP06	An der Epfacher Straße II	23.07.1986	rechtskräftig
BP06_1Ä	An der Epfacher Straße II, 1. Änderung	22.02.1989	rechtskräftig
BP06_2Ä	An der Epfacher Straße II, 2. Änderung	03.07.2003	rechtskräftig
BP07	An der Ostwiese	09.11.2016	rechtskräftig
BP07_1Ä	An der Obstwiese, 1. Änderung	?	rechtskräftig
BP07_2Ä	An der Obstwiese, 2. Änderung	15.04.1987	rechtskräftig
BP08	Baumtal	15.04.1987	rechtskräftig
BP08_1Ä	Baumtal, 1. Änderung	09.03.1988	rechtskräftig
BP08_3Ä	Baumtal, 3. Änderung	16.02.2008	rechtskräftig
BP09	Biogasanlage FINR. 2826	11.03.2011	rechtskräftig
BP10	Bürger- und Vereinsheim	19.09.2019	rechtskräftig
BP11	Einbeziehungssatzung FINR. 2969 TF	02.05.2014	rechtskräftig
BP12	Hirschvogel Automotive Group I	19.07.2018	rechtskräftig
BP13	Leimgruben	21.01.1997	rechtskräftig
BP14	An der Lorenz-Paul-Strasse	06.02.1998	rechtskräftig
BP14_1Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse, 1. Änderung	22.02.1999	rechtskräftig
BP14_2Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse; 2. Änderung	06.03.2002	rechtskräftig
BP14_3Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse, 3. Änderung	01.08.2012	rechtskräftig
BP15	Mühlaich		aufgehoben
BP15_1Ä	Mühlaich, 1. Änderung		aufgehoben
BP15_2Ä	Mühlaich, 2. Änderung		aufgehoben

BP15_3Ä	Mühlaich, 3. Änderung		aufgehoben
BP15_4Ä	Mühlaich, 4. Änderung		aufgehoben
BP16	Mühlaich II		aufgehoben
BP17	Mühlaich IV		aufgehoben
BP18	Netzgärten	16.12.2009	rechtskräftig
BP19	Netzgärten Ost	?	rechtskräftig
BP20	Ortsabrundung Netzgärten	21.10.1994	rechtskräftig
BP20_1Ä	Ortsabrundung Netzgärten, 1. Änderung	03.03.1995	rechtskräftig
BP20_2Ä	Ortsabrundung Netzgärten, 2. Änderung	26.11.1997	rechtskräftig
BP21	Südlich der Epfacher Strasse	04.10.2017	rechtskräftig
BP22	Unter der Halde	18.01.1989	rechtskräftig
BP23	Wernher von Braun Strasse	24.11.1999	rechtskräftig
BP23_1Ä	Wernher von Braun Strasse, 1. Änderung	?	rechtskräftig
BP23_2Ä	Wernher von Braun Strasse, 2. Änderung	?	rechtskräftig
BP24	Eichat	23.11.2005	rechtskräftig
BP24_1Ä	Eichat, 1. Änderung	10.04.2013	rechtskräftig
BP25	Einbeziehungssatzung Fl.Nr 19	31.03.2011	rechtskräftig
BP26	Molkereistrasse	25.05.1994	rechtskräftig
BP26_1Ä	Molkereistrasse, 1. Änderung	23.08.1995	rechtskräftig
BP26_2.Ä	Molkereistrasse, 2. Änderung	11.02.2003	rechtskräftig
BP26_3Ä	Molkereistrasse, 3. Änderung	20.01.2010	rechtskräftig
BP26_4Ä	Molkereistrasse, 4. Änderung	23.03.2012	rechtskräftig
BP26_5Ä	Molkereistrasse, 5. Änderung	26.09.2016	rechtskräftig
BP27	Hinterberg	14.05.2020	rechtskräftig
BP28	So Kita	22.07.2020	rechtskräftig
BP29	Unter der Halde II	14.05.2020	rechtskräftig
BP30	Mühlaich III		aufgehoben
BP31	Egart	25.01.2021	rechtskräftig
BP32	Photovoltaik Ökostrom	28.04.2021	rechtskräftig
BP33	Hirschvogel II	22.01.2022	rechtskräftig
BP34	Photovoltaik Hirschvogel		In Aufstellung
BP35	Photovoltaik Völk		In Aufstellung
BP36	Photovoltaik Aqviso		In Aufstellung

3. Denkmalliste

3.1 Baudenkmäler

Liste der 43 Baudenkmäler im Gemeindegebiet mit Stand vom 03.02.2022.

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-1	Kath. Pfarrkirche St. Michael, Saalbau mit Walmdach über gerundeten Ecken, eingezogenem, halbrund schließendem Chor und Ostturm, Turm 1407, Langhaus und Chor von Franz Kleinhans, 1765/66; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, verputzter Ostzug sowie jeweils	nachqualifiziert
D-1-81-113-2	Kath. Filialkirche St. Stephan, sog. Osteraufkirch, Saalbau mit eingezogenem Polygonalchor und Chorflankenturm, Turm im Kern romanisch, Langhaus und Chor im Kern 2. Hälfte 15. Jh., verändert um 1730/40, nach Kriegszerstörung 1943 wieder aufgebaut bis	nachqualifiziert
D-1-81-113-3	Kath. Kapelle St. Antonius, einschiffiger Satteldachbau mit eingezogenem Polygonalchor und Dachreiter, im Kern 1681, von Joseph Schmuzer vergrößert, 1738; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-4	Bildhäuschen, geschlemmter Backsteinbau mit Satteldach und Nische, 1880; an der Straße nach Menhofen.	nachqualifiziert
D-1-81-113-6	Forsthaus, stattlicher Walmdachbau mit Zwerchhäusern, vom Landbauamt Kempten, 1917.	nachqualifiziert
D-1-81-113-7	Ehem. Bauernhaus, kleiner Mittertennbau mit Steilsatteldach, bez. 1791.	nachqualifiziert
D-1-81-113-8	Ehem. Bauernhaus, einseitig geschleppter Flachsatteldachbau mit Giebeltenne, im Kern 18. und Mitte 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-9	Gasthaus, stattlicher zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit rustiziertem Erdgeschoss, im Kern um 1670, nach Brand Dachwerk und südlicher Giebel erneuert.	nachqualifiziert
D-1-81-113-10	Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und aufgedoppelter Haustür, 2. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-11	Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit Putzgliederung, 1735.	nachqualifiziert
D-1-81-113-13	Ehem. Benefiziatenhaus, Steilsatteldachbau mit Gesimgliederung des Giebelfeldes, im Kern 1713.	nachqualifiziert
D-1-81-113-14	Bauernhaus, Flachsatteldachbau mit Bundwerk-Kniestock, im Kern 2. Hälfte 18. Jh.; Stadel, verbretterter Ständerbau mit Flachsatteldach, bez. 1793.	nachqualifiziert
D-1-81-113-15	Stadel, gemauerter Satteldachbau mit Rundbogenöffnungen, bez. 1813.	nachqualifiziert
D-1-81-113-16	Backhaus, eingeschossiger verputzter Backsteinbau mit einseitig herabgezogenem Satteldach, 18./19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-18	Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und bemalter Kerbschnitzerei am Kniestock, bez. 1819.	nachqualifiziert
D-1-81-113-19	Wohnteil eines ehem. Mittertennbaus, mit Flachsatteldach und Bundwerk-Kniestock, im Kern 18. Jh., Umbau 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-20	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit geschlepptem Flachsatteldach, Bundwerkkniesock und Wandmalereien, im Kern 18. und 1. Hälfte 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-21	Stadel, teilweise offener Ständerbau mit Satteldach, um 1800.	nachqualifiziert
D-1-81-113-22	Kruzifix, Holzkreuz mit Christus und Maria, farbig gefasste, barocke Holzskulpturen, 17./18. Jh.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-23	Ehem. Kleinbauernhaus, Flachsatteldach mit Giebeltenne, 1. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-24	Ehem. Kleinbauernhaus, nach Westen verbretterter Ständerbau mit Mittertenne, im Kern 17./18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-25	Ehem. Kleinbauernhaus, Satteldachbau mit Giebeltenne, im Kern 18. Jh., Dach und Tenntor 2. Viertel 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-28	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und verschaltem Giebel, z. T. verputzter Ständerbau, im Kern 2. Hälfte 17. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-29	Ehem. Bauernhaus, Flachsatteldachbau mit weit überstehendem Dachfuß, wohl 1. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-31	Steinkreuze, drei Tuffsteinkreuz, spätmittelalterlich; bei der Antoniuskapelle.	nachqualifiziert
D-1-81-113-32	Mariensäule, Madonna im Strahlenkranz auf Postament mit gedrungener Säule aus Muschelkalk, Sockel 2. Hälfte 18. Jh., Figur 1917; bei der Antoniuskapelle.	nachqualifiziert
D-1-81-113-33	Kath. Kapelle St. Magnus, einschiffiger Satteldachbau mit eingezogener, halbrunder Apsis und Chorflankenturm, 1733; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-34	Tenntor, reich ornamentiertes und bemaltes Holztor, um 1840/50.	nachqualifiziert
D-1-81-113-35	Ehem. Schulhaus, Walmdachbau mit Loggia und rundem Eckerker, um 1922.	nachqualifiziert
D-1-81-113-36	Getreidekasten, Unterbau mit Spundwand, Obergeschoss Blockbau, bez. 1686; im Stadel.	nachqualifiziert
D-1-81-113-37	Zwei reich geschnitzte Haustüren, um 1860.	nachqualifiziert
D-1-81-113-39	Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus, klassizistischer Saalbau mit flachem Walmdach, eingezogenem Polygonalchor und romanischem Chorflankenturm, Turm 12./13. Jh., Langhaus und Chor von Matthias Left, 1821/22; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-40	Kath. Kapelle St. Lorenz, einschiffiger Bau mit eingezogener halbrunder Apsis und Dachreiter, von Stephan Socher, 1751; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-41	Pfarrhaus, städtischer zweigeschossiger Walmdachbau mit Freskenfragmenten, bez. 1750; Wasch- und Backhaus, kleiner Steilsatteldachbau, 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-42	Ehem. Kleinbauernhaus, niedriger zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit eingezogener Mittertenne, im Kern 18. Jh.; Stadelanbau, 1907.	nachqualifiziert
D-1-81-113-45	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach, 1. Hälfte 18. Jh., Wiederkehr 1911.	nachqualifiziert
D-1-81-113-46	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Hakenschopf, barocke Türrahmung, Bundwerk über dem Tenntor und Bundwerkknüstock, im Kern 18. Jh. und Anfang 19. Jh., Dach 2. Hälfte 19. Jh.; Backhaus, kleiner Satteldachbau, nach 1816.	nachqualifiziert
D-1-81-113-48	Bauernhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, bez. 1865; Stadel, quer gelagerter Satteldachbau, 1836 (dendro.dat.).	nachqualifiziert
D-1-81-113-50	Bauernhaus, Mittertennbau mit Steilsatteldach, 1836, Erweiterungen 1855 und 1917	nachqualifiziert
D-1-81-113-51	Steinkreuz, Tuffstein mit kreuzförmigen Einschnitten, 1627 oder 1632; 200 Meter südwestlich vom Einzelhof "Lechrainer".	nachqualifiziert
D-1-81-113-52	Gedenkstein, oben halbrund schließende Kalksteinstele mit eingetiefter Solnhofer Platte, bez. 1704, erneuert 1867, 1904 und 1927; am südlichen Ortsausgang, 100 Meter vor Abzweigung Kinsau.	nachqualifiziert
D-1-81-113-53	Ehem. Bauernhaus, städtischer langgestreckter Flachsatteldachbau mit Bundwerkknüstock, Anfang 19. Jh.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-56	Kriegerdenkmal, Skulptur des mit dem Drachen kämpfenden hl. Georgs auf Postament, mit konkaver Rückwand, nach Entwurf von Adolf Braig ausgeführt von Konrad Roth, 1925.	nachqualifiziert

3.2 Bodendenkmäler

Liste der 49 Bodendenkmäler im Gemeindegebiet mit Stand vom 03.02.2021

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
Denklingen		
D-1-8030-0049	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8031-0009	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Füssen).	nachqualifiziert
D-1-8031-0010	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempten).	nachqualifiziert
D-1-8031-0015	Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert
D-1-8031-0018	Burgstall des hohen und späten Mittelalters ("Am Vogelherd")	nachqualifiziert
D-1-8031-0067	Brandopferplatz mit Aschealtären der römischen Kaiserzeit.	
D-1-8031-0076	Verebene Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8031-0107	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Füssen).	nachqualifiziert
D-1-8031-0134	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempten).	nachqualifiziert
D-1-8031-0136	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Denklingen und ihrer Vorgängerbauten.	nachqualifiziert
D-1-8031-0188	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0121	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0122	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0184	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Stephan bei Denklingen ("Osteraufkirche").	nachqualifiziert
D-1-8131-0213	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0214	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0218	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0219	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0220	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8031-0137	Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kapelle St. Antonius in Denklingen.	nachqualifiziert
Epfach		
D-1-8031-0004	Militärstation der frühen römischen Kaiserzeit, Befestigte Militär- und Straßenstation der späten römischen Kaiserzeit ("Abodiacum"), Reihengräberfeld des frühen Mittelalters, Siedlung der Karolingerzeit sowie untertägige früh- und hochmittelalterliche Befunde und Körpergräber im Bereich der Kath. Kapelle St. Laurentius und ihrer Vorgängerbauten auf dem Lorenzberg bei Epfach.	nachqualifiziert
D-1-8031-0005	Straßenvicus der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit ("Abodiacum") sowie Körpergräber der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert
D-1-8031-0011	Abschnittsbefestigung des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-8031-0014	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8031-0075	Straße der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8031-0133	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus in Epfach und ihrer Vorgängerbauten.	nachqualifiziert
D-1-8031-0184	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0004	Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0017	Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0216	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0217	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0222	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
Dienhausen		
D-1-8130-0001	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0004	Ringwall und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums ("Ilzenschanze").	nachqualifiziert
D-1-8130-0005	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Kempten-Epfach).	nachqualifiziert
D-1-8130-0006	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-7-8130-0023	Straße der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0102	Hofwüstung oder abgegangene Eremitenklause der frühen Neuzeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0123	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0124	Grabhügel mit Bestattungen der jüngeren und späten Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0125	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0127	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0128	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0129	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0130	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0131	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0012	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8131-0183	Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kapelle St. Mang in Dienhausen.	nachqualifiziert
D-1-8131-0221	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert

4. Ökoflächenkataster

Im Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sind mit Stand vom 01.07.2021 insgesamt 23 Flächen im Gemeindegebiet von Denklingen eingetragen. Davon konnten 15 Flächen bisher noch nicht an das LFU gemeldet werden und besitzen deswegen keine ID. Vor Satzungsbeschluss werden die Daten aktualisiert.

Flächen-ID	Flächentyp
80685	1
80686	1
142252	1
148415	1
148966	1
148967	1
148968	1
148969	1
148971	1
148979	1
148981	1
148986	1
157738	1
161185	1
163202	1
163207	1
163433	4
163438	4
170676	3
174386	1
181811	1
187532	1

Flächen-ID	Flurnummer	Flächentyp
0	3172	1
0	2469	1
0	3172	1
0	1755	1
0	3088/1	1
0	612/1	1
0	3482	1
0	1131/2	1
0	1131/3	1
0	3264	1
0	2527/1 TF	1
0	2527 TF	1
0	1790	4
0	1791	4
0	613	4

5. Broschüre Online-Beteiligung

Auswertung der Online-Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
In der Fassung vom März 2021

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

C Anlage

1. Karten zur Baurechtserhebung

1. Flächenpotenzialerhebung Ortsteil Denklingen, Stand
2. Flächenpotenzialerhebung Epfach
3. Flächenpotenzialerhebung Dienhausen
4. Flächenpotenzialerhebung Hirschvogel

Vorabzug

Gemeinde

Denklingen, den

.....
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister